

den Händen der Partei liegt, dieses Urteil anzuregen und zu bestätigen, kommt das ganze Verfahren einer administrativen Verschickung gleich. Mit diesem Gesetz, das zur Wahrung demokratischen Scheins in den verschiedenen Unionsrepubliken in etwas verschiedenem Wortlaut veröffentlicht und pro forma zur Diskussion gestellt wurde, verfolgt Chruschtschow offensichtlich den Zweck, die Reihen seiner politischen Gegner einzuschüchtern und zugleich neue Arbeitskräfte für die klimatisch ungünstigen Zwangsarbeitsgebiete zu gewinnen. Das Gesetz betrifft ausdrücklich arbeitsrechtlich volljährige (ab 16 Jahren) Sowjetbürger, die zwar die Schule beendet haben, aber nicht an jenen Stellen arbeiten wollen, die im Interesse der Partei vordringlich besetzt werden müssen. Es betrifft auch Ehefrauen und Töchter mittlerer und höherer Funktionäre, die geldlich nicht auf Arbeit angewiesen sind und deren Hausarbeit nicht als „gesellschaftlich-nützlich“ anerkannt wird, da alle Familienmitglieder anderswo (im Betrieb, Schule, Kindergarten und Kinderkrippe) gepflegt und betreut werden können. Ferner bedroht das Gesetz jene Kolchosbauern, die ihre Verpflichtungen im Kolchos nicht erfüllen, sondern sich mit den Erträgen ihrer kleinen Parzelle begnügen. Beide Gruppen sollen gezwungen werden, sich in der örtlichen Industrie bzw. Landwirtschaft zu betätigen und damit junge Arbeitskräfte für die „freiwillige“ Verschickung in die Neulandgebiete freizustellen.

Der zweite Abschnitt des Gesetzentwurfes richtet sich gegen arbeitsfähige Bettler und Landstreicher, die aber nicht von Bürgerversammlungen, sondern von ordentlichen Gerichten zu den gleichen Strafen verurteilt werden sollen. Schließlich werden auch Voll- und Halbinvaliden erfaßt, die sich der Unterbringung in Invalidenhäusern entziehen und von Handelsgeschäften oder vom Bettel leben. Sie sollen zwangsweise in Arbeitshäuser „geschlossenen Typs“ überführt werden. Der Text des Gesetzentwurfes findet sich in den Zentralorganen fast aller einzelnen Sowjetrepubliken, jedoch nicht in „Prawda“ und „Iswestija“ (*Ostprobleme 1957, S. 803 ff.*). Nach verbürgten Nachrichten ist das Gesetz inzwischen bereits in Kraft getreten (*Der aktuelle Osten Nr. 30/57 v. 4. 10. 1957*).

Die heutige Lage der Kirche in der Tschechoslowakei

Es sind einige Monate her, daß die Auflösung des Staatsamtes für religiöse Angelegenheiten in Prag bekanntgegeben wurde. Das war jene Behörde, die nach dem Vorbild der Sowjetunion in allen sogenannten Volksdemokratien gebildet worden war, um als Werkzeug des Staates unmittelbar in das kirchliche Leben einzugreifen und es den Zielen der atheistischen Staatslenker anzupassen. Das Dasein dieser Behörde war um so grotesker, als der Staat theoretisch die strenge Trennung von Kirche und Staat proklamierte.

Die Auflösung dieses Amtes schien zunächst anzudeuten, daß sich eine Wendung zum Besseren vollziehe. Indes wurde sehr bald klar, daß es sich um eine bloße Neuorganisation oder technische Umwandlung handelte. Das Amt hörte zwar auf, als eigene Behörde zu zeichnen, lebte aber als eine dem Unterrichtsministerium angegliederte Abteilung weiter. Sein Charakter blieb der alte, ebenso die Willkür der Eingriffe in das Leben der Kirche.

Die Staatsbürokratie fährt fort, die Kirche zu regieren, und überwacht sorgfältig Bischöfe und Ordinariate, Domkapitel und Pfarreien. So kann z. B. kein Pfarrer einem fremden Priester erlauben, in seiner Kirche die heilige Messe zu lesen, ohne daß die zuständige Regierungsstelle ihre Zustimmung erteilt. Wenn ein Ortspfarrer anläßlich des Patroziniums eine Aushilfe braucht, kann er sich nicht einfach an seinen Amtsbruder in der Nachbarpfarre wenden, sondern muß vorher von der gleichen Staatsstelle dazu ermächtigt werden. Kein Bischof verfügt über die Freiheit, auch nur einen Vikar oder Kaplan zu versetzen. Die Bischofs-

konferenzen müssen im Staatsamt für Kultus abgehalten werden, wo ein Staatsbeamter den Sitzungen beiwohnt.

Während in manchen Gegenden Priestermangel herrscht, werden viele Geistliche gehindert, ihr Amt auszuüben, und gezwungen, in Fabriken zu arbeiten. Für die Mitglieder der zerstreut lebenden religiösen Genossenschaften gilt das gleiche Verbot. Oder aber es ist so, daß die Erlaubnisse an derartige Bedingungen geknüpft werden, daß sie für die meisten unannehmbar sind. Wer von den in der Zerstreuung lebenden Ordensleuten Verbindung mit seinem zuständigen Oberen sucht, begeht ein Verbrechen und muß mit einer Anklage und Bestrafung wegen Verschwörung und Verrat rechnen. So ist also im Gegensatz zu Polen für die Kirche in der Tschechoslowakei kein „Taufwetter“ eingetreten. Eine gewisse Ausnahme machen die katholischen Schwestern. Nachdem sie jahrelang in Konzentrationslagern gefangengehalten wurden, dürfen sie nun in kleinen Gruppen in Altersheimen und Pflegeanstalten für Schwachsinnige Dienst tun. Dabei ist ihnen aber untersagt, mit den auch weiterhin internierten Oberinnen in Beziehung zu treten; auch werden sie ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Genossenschaft zu den genannten Arbeitsgruppen vereinigt.

Im ganzen muß man also immer noch sagen, daß die gesamte tschechoslowakische Kirche heute noch im Zustand der Verbannung aus dem öffentlichen Leben ihr Dasein fristet. Sie ist verbannt ins Innere der Kirche, der Sakristei und einiger Asyle, und dabei überwacht von einem feinmaschigen Netz staatlicher Spione und feindseliger Funktionäre. (*L'Osservatore Romano vom 20. Sept. 1957, Nr. 218.*)

Geistige Krise des nordamerikanischen Katholizismus

Eine Reihe von Anzeichen weist darauf hin, daß die nordamerikanischen Katholiken sich beunruhigt fühlen, weil die geistige Bildung der Gläubigen und ihr Wirken für die Kultur des Landes zu gering sind. 150 Jahre lang, nach der Unabhängigkeitserklärung, hat sich die Kirche wenig um diese Frage gekümmert. Während ihre Organisationen, die Seelsorge, die Frömmigkeit der Gläubigen, die wirtschaftliche Grundlage ausgezeichnet sind und alle Bewunderung verdienen, fehlt der katholische Einfluß auf die öffentliche Meinung, der katholische Beitrag zur Lösung der großen nationalen Probleme und zur Gesamtkultur. Unter einer Bevölkerung von 160 Millionen bilden die Katholiken mit 34 Millionen ein Fünftel und sind die größte Religionsgemeinschaft. John Tracy Ellis, einer der bedeutendsten Kirchenhistoriker des Landes, formuliert das Mißverhältnis mit den Worten: „Eine kraftvolle, in voller Entwicklung stehende Kirche ohne spürbaren Einfluß auf das geistige Leben der Nation.“

Die Ursache davon liegt in der Geschichte. Die Katholiken waren an der Gründung des Staates nicht beteiligt. Sie waren nur geduldet. „Die antikatholischen Vorurteile stellen eine der bemerkenswertesten Dauererscheinungen in der Geschichte der Vereinigten Staaten dar“ (Arthur Schlesinger, Harvard-Universität). Dies bewirkte eine Minoritätengesinnung, die sich nach außen hin abschloß. Noch heute ist in 90 von 100 Fällen der katholische akademische Lehrer oder Schriftsteller nur unter den Katholiken bekannt.

Wichtig ist auch zu bedenken, daß im Land allgemein der Intellektuelle wenig geachtet ist. Präsident Woodrow Wilson erfuhr große Ablehnung vor allem, weil er ein Akademiker war. Für Adlai Stevenson war es bei den letzten Wahlen sehr hinderlich, daß er eine so gewählte Sprache sprach. Das erregte in vielen seiner Landsleute den Verdacht, er sei ein Mann, der denke und, was noch schlimmer war, der lese. Auch die Katholiken bilden darin keine Ausnahme. Die Kirche mit ihrer Überlieferung, ihrer geistigen Verbindung mit der Antike, dem Fortleben des humanistischen Geistes ist in Amerika keine Wirklichkeit. Die katholischen Kollegien und